

Die neue DIN 276 – Kosten im Bauwesen

IFBau-Lehrgang Kostenplanung startet neu

Von Christine Kappei

Die DIN 276 ist eine der wichtigsten Normen im Bauwesen. Durch die Normung der Gliederung von Kosten werden diese zwischen Projekten vergleichbar und damit auch übertragbar gemacht. Damit ist die Kostengliederung nach DIN 276 die Basis jeder Baukostendatenbank. Veränderungen an der Struktur bedeuten Veränderungen an den bestehenden Datenbanken und sind daher sorgfältig abzuwägen.

Trotzdem wird es mit der neuen DIN 276 umfangreiche Änderungen geben, da die Teile 276-1 (Hochbau) und 276-4 (Ingenieurbau) zusammengelegt werden. Darum wurde unter anderem von den Normungsausschüssen zum Thema BIM dringend gebeten, denn Projekte wie z. B. Bahnhöfe, die Bauteile aus dem Hochbau und aus dem Ingenieurbau vereinen, mussten bisher kostenmäßig unterschiedlich gegliedert werden. Während die DIN 276-1 im Hochbau umfassend verwendet wird, ist die Akzeptanz des Teils 4 im Ingenieurbau unterschiedlich.

Im Juli 2017 erschien der erste Entwurf, zu dem zahlreiche Einsprüche eingingen. Einige davon haben zu erneuten Überarbeitungen geführt, sodass nicht alles so kommen wird, wie es im Entwurf aussieht. Ein Erscheinen der neuen DIN 276 wird hoffentlich bis Ende 2018 möglich sein.

Wesentliche Änderungen

Im Rahmen des Lehrgangs Kostenplanung beim IFBau wird auf die anstehenden Veränderungen hingewiesen, damit sich Planerinnen und Planer rechtzeitig darauf einstellen können. Im Folgenden sind ein paar wesentliche Änderungen herausgegriffen:

- Die Zusammenlegung von Hochbau und Ingenieurbau führt zu zusätzlichen Kostengruppen in der zweiten und dritten Ebene, wobei darauf geachtet wurde, die bestehende Struktur möglichst beizubehalten.
- Die gesamte Gliederungsstruktur wurde redaktionell überarbeitet mit dem Ziel, die Sicherheit und Präzision der Anwendung zu verbessern. Neue Elemente wie beispielsweise Fassadenbegrünungen wurden ergänzt und sind nun mit definierten Schnittstellen eindeutig zugewiesen. Gesonderte Kostengruppen für die Begrünung von Dächern oder Fassaden hätten in einzelnen Fällen die honorarrechtliche Zuordnung erleichtert, aber da die Norm in erster Linie der Struktur der Kosten für die Erstellung von Kennwerten dienen soll, wurde diesem Wunsch nicht entsprochen. Zudem hätten sie die Kostenkennwerte verfälscht, weil dort nicht mehr alle Bestandteile der

Prof. Dipl.-Ing. Christine Kappei führt das Büro für Baukostenplanung in Stuttgart; seit 2008 lehrt sie an der Hochschule für Technik in den Bereichen Bauorganisation und Internationales Projektmanagement. Beim IFBau leitet sie den Lehrgang Kostenplanung.



© Stefan Sent

Außenwandbekleidung bzw. der Dachbeläge vollständig erfasst gewesen wären.

- In der ersten Gliederungsebene wird neu die Kostengruppe 800 eingeführt. Dies wird für die Architekten und Architektinnen kaum relevant sein, denn es werden lediglich die Finanzierungskosten aus der KG 700 ausgegliedert.
- Die Regelungsinhalte der DIN 277-3:2005-04 wurden in die DIN 276 übernommen. Mengen und Bezugsseinheiten sind in Zukunft direkt dort zu finden.
- Die Anforderung an die Gliederungstiefe der Kostenermittlungen wurde erhöht. Demnach ist eine Kostenschätzung nun in der zweiten Ebene nach DIN 276 auszuführen und nicht mehr „mindestens in der ersten Ebene“. Das ist sinnvoll, denn nur in der zweiten Ebene geht die Geometrie der Planung in die Kostenermittlung ein.
- Bei den Stufen der Kostenermittlung wurde der Kostenvoranschlag neu eingeführt und der Kostenanschlag nun so definiert, wie er bisher in der Praxis gelebt wurde. Die HOAI 2013 hatte mit dem Auspreisen der Leistungsverzeichnisse durch die Architektin oder den Architekten eine neue Stufe der Kostenermittlung geschaffen. Die neue DIN 276 definiert nun den Kostenvoranschlag als Kostenermittlung auf Basis der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe (LP 5 und 6). Dies könnte z. B. durch das Auspreisen der Leistungsverzeichnisse geschehen. Der Kostenanschlag nach neuer DIN wird dann endlich das, was er für alle Architekten schon immer war: die Kostenermittlung auf Basis der Vergabe und der Ausführung (LP 7 und 8). Da es sich bei beiden Kostenermittlungen im Rahmen einer baubegleitenden Planung um einen Prozess und nicht um eine einmalige Kostenermittlung handelt, sind immer zwei Leistungsphasen genannt. □

Lehrgang Kostenplanung (18850)

7-tägig, ab 15. Juni, jeweils 9.30-17 Uhr

Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

56 anerkannte Stunden, 28 anerkannte Stunden für AiP/SiP

Teilnahmebeitrag 1.650 Euro, 1.450 Euro für AiP/SiP

ESF-Fachkursförderung möglich

Anmeldung unter:

📧 www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 18850